

Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren in Schleswig-Holstein

Stefanie Neurath
Vorsitzende im SEB des LFZ HuK in Schleswig
Delegierte zum KEB Kreis Schleswig-Flensburg
Delegierte zum LEB GS und FöZ
Delegierte zum BER für S-H Bereich: FöS

Hauke Sönksen
Vorstandsmitglied im SEB der Hohlwegschule
Vorsitzender des KEB Stadt Flensburg
Delegierter zum LEB GS und FöZ
Delegierter zum BER für S-H Bereich: GfB

Kiel, den 15.05.2024

Der Landeselternbeirat Grundschulen/Förderzentrum

Bildungsausschuss

Martin Habersaat Vorsitzender

Drucksache 20/1965

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3439

Parteien: **CDU/Bündnis 90 die Grünen** und **SPD**

Der Landeselternbeirat Grundschulen/ Förderzentren bedankt sich bei Ihnen im Bildungsausschuss, über die geplante Änderung im Schulgesetz, Stellung nehmen zu können.

- Wir haben den Forderungs Wunsch, zu 1b jetzt **1a** den Zusatz **ohne Stimmrecht hinzuzufügen.**
- Zu **Punkt 3 und 8** haben wir **keine Änderungswünsche**
- Zu **§ 78a** haben wir eine **Änderungsanforderung:**

Das Wort Elterngruppen soll ersetzt werden **in Elternsprecher.**

Die Begründung ist, dass die Wortfindung Elterngruppen falsch verstanden werden könnte, bei der Wortfindung Elternsprecher wäre es nicht so, weil Elternsprecher das Sprachrohr zwischen Schule und Elternhaus sind und so die Elternmitwirkung besser dargestellt wird.

- Des Weiteren fordern wir einen **neuen Absatz**, wo vermerkt wird, **dass Elternsprecher eines Förderzentrum ohne Schülerinnen und Schüler sich nicht in anderen Elterngremien (KEB, LEB und BER) wählen lassen können.**

Stellungnahme für den Gesetzesentwurf der SPD vom Landeselternbeirat Grundschulen/Förderzentren

- Wir bekennen uns zu der Stellungnahme der SPD, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und die Aufnahme des Klimaschutzes in **§ 4 mit aufzunehmen sind.**
- **Die Begründung** dieser Entscheidung ist, dass unsere Kinder sich bereits in der Kindergartenzeit mit diesem Thema auseinandergesetzt haben und diese nach dem aktuellen Lehrplan nicht vorgeführt wurde.

- Wir bekennen uns auch zu § 6 von der SPD, dass dieses in das neue Schulgesetz aufgenommen werden muss, die Begründung ist, dass wir den Handlungsbedarf in der **psychischen Gesundheit** der Schülerinnen und Schüler weiter unterstützen müssen und das funktioniert nur mit Qualifizierten Personal wie zum Beispiel Schulsozialarbeiter.
- Die Verankerung von § 16 wird auch befürwortet durch den Landeselternbeirat Grundschulen/Förderzentren, dieses im neuen Schulgesetz auch mit aufzunehmen.
- Auch § 20 befürworten wir, mit der Begründung, dass alle Schülerinnen und Schüler Anrecht auf schulische Bildung haben, egal in welcher Wohnform (Heim, Familienpflegestellen, Internat oder einem Krankenhaus) die Schülerinnen und Schüler untergebracht sind.
- § 33 wird vom Landeselternbeirat Grundschulen/Förderzentren unterstützt, dies ins neue Schulgesetz mit aufzunehmen.
- Der Landeselternbeirat Grundschulen/Förderzentren **bekannt sich nicht dazu, § 39 zu ändern.**
Die Begründung ist, was die CDU/Grünen im Schulgesetz verankern wollen, ist besser dargestellt.
- Zu § 58 wird der Landeselternbeirat Grundschulen/Förderzentren **keine Stellung beziehen und enthält sich.**

Der Landeselternbeirat Grundschulen/Förderzentren hat mit Blick auf alle Schülerinnen und Schüler diese Stellungnahme geschrieben und hofft, dass der Bildungsausschuss überzeugt werden konnte und **unsere Forderungen** des Landeselternbeirat Grundschulen/Förderzentren mit ins neue Schulgesetz hinein fließen lassen werden.